

## **Geschenke an Geschäftsfreunde (Nicht-Arbeitnehmer)**

Aus **Steuersicht bitte** auf folgende **drei Aspekte** achten:

1. Nur bis zu einem Wert von **35 EUR** pro Jahr und Empfänger liegen abzugsfähige Betriebsausgaben vor.
2. Diese Aufwendungen müssen auf dem **gesonderten Konto** "Geschenke an Geschäftsfreunde", getrennt von den anderen Kosten gebucht werden.
3. **Alternativ** kann die Steuer bei Sachzuwendungen pauschal übernommen werden, damit der Wert der Zuwendung beim Geschäftspartner nicht zu den Einkünften zählt.

### **1. Preisgrenze beachten**

- Um prüfen zu können, ob die Grenze überschritten wurde, sind alle Geschenke 2011 pro Geschäftspartner zusammenzurechnen
- Es fließen auch Kosten für die Anbringung eines Werbeträgers ein, nicht hingegen Verpackungs- und Versandkosten.
- Ob für diese Rechnung die Umsatzsteuer einzubeziehen ist, hängt davon ab, ob das zuwendende Unternehmen zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Ist dies der Fall, ist auf den Nettowarenwert abzustellen und ansonsten ist für die 35-EUR-Grenze der Bruttobetrag einschließlich Umsatzsteuer maßgeblich.

**Hinweis: Die 35 EUR sind eine Freigrenze.** Kostet das Präsent im Einkauf 35,20 EUR, lässt sich der komplette Aufwand nicht als Betriebsausgabe absetzen!

### **2. Aufzeichnungspflicht**

**Praxis-Tipp:** Die Aufzeichnung erfolgt über ein gesondertes **Konto "Geschenke an Geschäftsfreunde"**. Dabei muss der Name des Empfängers aus der Buchung oder dem Buchungsbeleg zu ersehen sein. Bei Großrechnungen mit vielen Positionen oder Präsentkörben sollte eine gesonderte Geschenke-Liste mit den Namen der Empfänger sowie Art und Betragshöhe des Geschenks angefertigt werden. Für Geschenke gleicher Art ist eine **Sammelbuchung** erlaubt, wenn

- die Namen der Empfänger aus einem Buchungsbeleg ersichtlich sind oder
- z. B. beim Taschenkalender, Kugelschreiber oder Geschenken mit geringem Wert bereits erkennbar ist, dass die Freigrenze nicht überschritten wird.

**Hinweis:** Eine Aufzeichnung auf besondere Konten liegt nicht vor, wenn die Aufwendungen für Geschenke auf Konten gebucht werden, die auch nicht besonders aufzeichnungspflichtige Kosten enthalten.

### **3. Pauschalbesteuerung**

- Geschenke müssen mit einem **Pauschalsatz von 30 % versteuert** werden! Dadurch wird verhindert, dass der Empfänger die Geschenke versteuern muss.
- Bemessungsgrundlage für die Pauschalierung sind die Bruttoaufwendungen einschließlich Umsatzsteuer.
- Zwar gilt auch bei der Pauschalierung die 35-EUR-Grenze für Geschenke. In die Freigrenze muss aber die übernommene Steuer, die ebenfalls eine Zuwendung an den Empfänger darstellt, nicht einbezogen werden.

### **4. Werbeartikel, Streugeschenke unter 10 €**

Streugeschenke mit einem Wert von unter 10 € pro Geschenk, Warenproben und Werbeartikel fallen nicht in den Anwendungsbereich dieser Regelung. Deren Aufwendungen bleiben in vollem Umfang als Betriebsausgaben abziehbar und beim Empfänger erfolgt keine Besteuerung.

**Hinweis:** Zur Pauschsteuer siehe ausführlich das BMF-Schreiben vom 29.4.2008, IV B 2 - S 2297-b/07/0001, BStBl 2008 I S. 566.

2.11.2011